

Frauenhäuser: Kostenfreier Opferschutz für alle!

Durch Hartz IV hat sich die finanzielle Ausstattung der meisten Frauenhäuser entschieden verschlechtert. Vorher erhielten die von Gewalt betroffenen Frauen Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Jetzt sind sie in der Regel gezwungen, eine Eingliederungshilfe für Arbeitssuchende zu beantragen, um ihren eigenen Aufenthalt im Frauenhaus zu finanzieren.

Jede Frau muss auf der Flucht vor häuslicher Gewalt unabhängig von ihrem Einkommen, ihrem Wohnort und ihrem Aufenthaltsstatus Zuflucht und unbürokratische Hilfe finden können. Diese 30 Jahre alte Forderung ist durch den Sozialabbau der Regierungen Schröder und Merkel heute noch dringlicher als zuvor.

Bundesweit stehen gerade einmal 7000 Plätze für Frauen und Kindern in Not bereit. Der Europarat empfiehlt fast 13000.

Die Finanzierung von Frauenhäusern ist derzeit Aufgabe von Ländern und Kommunen. Daraus resultieren gravierende Unterschiede in der Höhe der Finanzierung pro Platz und in der Ausstattung der verschiedenen Frauenhäuser sowie in der Zahl der verfügbaren Plätze in den Bundesländern: In Bremen kommt auf 6200, in Bayern sogar auf 17100 Einwohner/innen jeweils nur ein Frauenhausplatz.

Die Opfer werden zu Selbstzahlerinnen von Kosten gemacht, die sie nicht verschuldet haben. Mit Ausnahme von Berlin, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein werden die

Schutzeinrichtungen vorwiegend über Tagessätze finanziert. Diese decken aber nur die Aufenthaltskosten für Hartz-IV-Empfängerinnen und Sozialhilfeberechtigte. Insbesondere Schülerinnen, Auszubildende, Studentinnen und illegalisierte Migrantinnen ohne ausreichende finanzielle Mittel sind dadurch von vornherein ausgeschlossen. Auch psychisch Kranke, Behinderte, Suchtabhängige, nicht Ortsansässige und Obdachlose müssen häufig von Frauenhäusern abgewiesen werden. Für Beratung und Präventionsarbeit fehlt das Geld.

DIE LINKE fordert von der Bundesregierung:

- ein Konzept vorzulegen, wie Frauenhäuser bundesweit einheitlich, bedarfsgerecht und unabhängig vom SGB II finanziert werden können;
- die vorhandenen Einrichtungen und ihrer Hilfsangebote abzusichern und entsprechend der Empfehlungen des Europarates auszubauen;
- ausreichende Weiterbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Mitarbeiterinnen zu ermöglichen;
- sowie die Vernetzungsstellen dauerhaft und ausreichend zu finanzieren.

Abonnieren Sie unseren monatlichen Newsletter Frauen- und Geschlechterpolitik: www.linksfraktion.de/newsletter

